

Der Zwischenbericht

für alle Kinder der 4. Klassen besteht aus einer kurzen Rückmeldung zur Jahresfortgangsnote im jeweiligen Fach. In diesem Schuljahr wird der Zwischenbericht am **20.01.2023** ausgehändigt.

Das Übertrittszeugnis

- Termin: **02.05.2023**
- enthält ausschließlich die Ziffernnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU, die daraus gebildete Gesamtdurchschnittsnote sowie eine zusammenfassende Beurteilung der Übertrittseignung.
- Verbalbeurteilungen der Leistungen in diesen Fächern entfallen ebenso wie eine Beschreibung des Sozialverhaltens sowie des Lern- und Arbeitsverhaltens als auch der individuellen Lernentwicklung.

Übertrittsvoraussetzungen Realschule

- Für die Aufnahme ist eine Durchschnittsnote von **2,66 oder besser** erforderlich.
- Für alle anderen Schüler führt die Realschule einen Probeunterricht in Deutsch und Mathematik durch. Der Probeunterricht ist bestanden, wenn in dem einen Fach mindestens die Note 3 und in dem anderen Fach mindestens die Note 4 erreicht wird.
- Wenn in beiden Fächern die Note 4 erreicht wurde, können sich die Eltern für einen Übertritt ihres Kindes entscheiden.

Übertrittsvoraussetzungen Gymnasium

- Für die Aufnahme ist eine Durchschnittsnote von **2,33 oder besser** erforderlich.
- Für alle anderen Schüler führt das Gymnasium einen Probeunterricht in Deutsch und Mathematik durch. Der Probeunterricht ist bestanden, wenn in dem einen Fach mindestens die Note 3 und in dem anderen Fach mindestens die Note 4 erreicht wird.
- Wenn in beiden Fächern die Note 4 erreicht wurde, können sich die Eltern für einen Übertritt ihres Kindes entscheiden.

Probeunterricht: Der Probeunterricht findet vom 16./17. und 19. Mai 2023 statt.

Übertritt nach der 4. Klasse

Anmeldung

Realschule und Gymnasium: 8. bis 12.05.2023

Bei der Anmeldung sind vorzulegen:

- das Original des Übertrittszeugnisses der Grundschule
- das Original des Geburtsscheins oder der Geburtsurkunde
- ggf. der Nachweis über die Erziehungsberechtigung und
- ggf. die Bescheinigung über eine Teilleistungsstörung.
- Nachweis im Sinne des Masernschutzgesetzes

Tage der „Offenen Schultür“ der weiterführenden Schulen → Homepages der Schulen

Übertritts-Kalender Schuljahr 2022/23		
Beratungsgespräche	Okt./Nov. 22	Informationsveranstaltung an der GS
	Januar 2023	Zwischenbericht zum Leistungsstand (20.01.2023) für alle Schüler statt ZZ
	ab Februar	Informationsveranstaltungen an den weiterführenden Schulen (→ Termine im Internet)
	Mai	Übertrittszeugnis für alle Schüler (02.05.2023)
	Mai	Anmeldung an der neuen Schule RS und Gym: 9. bis 13.05.2022 (Übertrittszeugnis, Geburtsurkunde, Bescheinig LRS / Masernschutz)
	Mai / Juni	Probeunterricht: RS und Gym: 16./17. und 19.05. 2023
	September	Schulbeginn im neuen Schuljahr (12.09.2023)



Weitere Informationen z.B. unter www.km.bayern.de/zu-uebertritt
www.meinbildungsweg.info

Der beste Bildungsweg für mein Kind

<https://www.km.bayern.de/epaper/2021-Der-beste-Bildungsweg-fuer-mein-Kind/index.html>

Grundschule - und was dann?

https://oalike-schulamt.de/wp-content/uploads/2022/01/Grundschule-Und-was-dann_2022.pdf